

Antrag auf Fortführung der Freiwilligen Versicherung nach Beendigung der Beschäftigung ⁽¹⁾



**RZVK des Saarlandes
Zusatzversorgungskasse
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken**

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisnummern auf der Seite 2 des Antrags!

Persönliche Daten					
Name der/des Versicherten		Vorname der/des Versicherten		Geburtsname	
Straße/Hausnummer			Postleitzahl	Wohnort	
Geburtsdatum	Geschlecht männlich weiblich		Versicherungsnummer ZVK		Telefon (freiwillig. Angabe)

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses am: ⁽²⁾

Die Versicherung wird unverändert fortgeführt.

Ich beziehe Rente wegen Erwerbsminderung ja nein

Monatlicher Beitrag ab Fortführung: ⁽³⁾

Die fälligen Beiträge werde ich nach Erhalt des Nachtrags zum Versicherungsschein monatlich überweisen.

Ich willige ein, dass die ZVK meine persönlichen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) speichert, verarbeitet und gegebenenfalls an verfahrensbeteiligte Dritte (wie z.B. der Deutschen Rentenversicherung - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - in Berlin oder einen Druckdienstleister) übermittelt. Die Einwilligung ist für die Durchführung der Versicherung unbedingt erforderlich.

Das "Bedingungsheft" (bestehend aus dem Produktinformationsblatt, der Vertragsinformation, der allgemeinen Steuerinformation und den Hinweisen zum Datenschutz) sowie die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ZVK des Saarlandes (AVB)" habe ich zur Kenntnis genommen. Die AVB werden Bestandteil des Vertrages.

4. Dez 2016

Ort, Datum	Unterschrift Versicherte(r)
	(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Datei:

Erläuterungen zum Antrag

(Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB der ZVK):

- (1) **Allgemeines**
Die fortgeführte Freiwillige Versicherung ist grundsätzlich förderfähig nach §§ 10a, 79 ff EStG (sog. "**Riesterrente**"). Anspruch auf die Förderung haben Beschäftigte (u. a. Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, Lohnersatzleistungsempfänger z. B. bei Bezug von Krankengeld), die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Angestellte mit Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung. **Um die volle Förderung zu erhalten, muss ab 2008 jeweils 4 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts des Vorjahres abzüglich der Riesterzulagen als Beitrag entrichtet werden, mindestens aber ein jährlicher Sockelbetrag i.H.v. 60,-- Euro.** Es sollte daher jedes Jahr geprüft werden, ob eine Beitragserhöhung erforderlich ist, um die Altersvorsorgezulage in voller Höhe zu erhalten. Der Antrag auf Altersvorsorgezulage wird der/dem Versicherten unaufgefordert zugesandt. Wird durch den gewählten Beitrag der Förderrahmen überschritten, ist dies nicht von Nachteil, weil alle Beiträge unabhängig von der staatlichen Förderung zu Versorgungspunkten führen und bei der Zuteilung von Bonuspunkten aus Überschussbeteiligungen berücksichtigt werden.
- (2) **Ausschlussfrist für Fortführung**
Die **Fortführung der Freiwilligen Versicherung** muss **innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beantragt werden (Ausschlussfrist). Tritt die/der Versicherte im unmittelbaren Anschluss an die beendete Beschäftigung in ein neues Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber, der Mitglied der ZVK ist, ist über ihn ein neuer Antrag auf Freiwillige Versicherung zu stellen.
- (3) **Beitragszahlung**
Die fortlaufend monatlich zu entrichtenden Beiträge überweisen Sie bitte mittels Dauerauftrag und unter Angabe des Verwendungszwecks an die Kasse. Im Übrigen können Sie in künftigen Jahren den monatlichen Beitrag Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen. Maximal können Sie im Rahmen der Fortführung nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses jährlich Beiträge in Höhe von insgesamt 2.100 € einzahlen.